

**Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 06. Oktober 2011**

Antrags-Nr. 11-F-33-0034

**Auf dem Weg zur Bedarfsgerechtigkeit: Kinderbetreuung in Wiesbaden  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 28.09.2011 -**

Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung ist eines der wichtigsten Projekte für ein familienfreundliches und -gerechtes Wiesbaden. Dies betrifft alle Betreuungsformen; der Schwerpunkt in den kommenden Jahren liegt im Krippenbereich (U3) sowie der Schulkinderbetreuung. Dieser Ausbau verlangt Anstrengungen von allen Seiten: der Kommune, den Eltern und auch von Unternehmen, die eine umfassende Kinderbetreuung als Standortfaktor nutzen können.

Die aktuelle Elternumfrage zur Kinderbetreuung hat einen Bedarf von 1.500 Krippenplätzen ergeben, der über die gesetzliche Betreuungsquote von 35 %, hinausgeht. Seit einigen Jahren betreibt die Stadt im Zuge der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze planmäßig an Kindertageseinrichtungen die Umwandlung von Hort- in Krippenplätze (vgl. SV 05-V-51-0037). Die Zusammenführung von Kleinkindbetreuung und dem Elementarkindergarten in einer Einrichtung sowie die Ansiedlung der Nachmittagsbetreuung, als Brücke zur Ganztagschule, ist pädagogisch geboten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Über die gesetzliche Betreuungsquote von 35 % hinaus werden im Krippenbereich weitere 1.500 Plätze - dies entspricht einer Versorgungsquote von rund 50 % - geschaffen.
2. Die derzeit ca. 4.200 Schulkinderbetreuungsplätze (Horte, Elternvereine und Betreuende Grundschulen) werden zu einem System umfassender Nachmittagsbetreuung an Grundschulen fortentwickelt. Ziel ist es, für alle Kinder, deren Eltern dies wünschen, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.
3. Dieses System gliedert sich in drei Säulen:
  1. Säule:  
Betreuung durch Eltern- und Fördervereine. Diese wird weiterhin vom Schuldezernat koordiniert.
  2. Säule:  
Betreuende Grundschule in der Verantwortung des Sozialdezernats.
  3. Säule (neu):  
Ein Betreuungsangebot in städtischer Regie an Schulen. Es hat die beidseitige Integration von Schule und Betreuungseinrichtung zum Ziel. Angestrebt wird eine vernetzte Arbeitsweise, etwa durch die Mitgestaltung von Projektwochen oder freiwillige Unterrichtsangebote am Nachmittag.  
Die 3. Säule wird vom Schuldezernat entweder in Zusammenarbeit mit freien Trägern oder in Form eigener Angebote organisiert. Ein Angebot wird eingerichtet, wenn an einer Schule durch die beiden ersten Betreuungsformen nicht genügend Kinder betreut werden können.

An einem Grundschulstandort soll es Angebote aus maximal zwei der skizzierten Säulen geben.

4. Um den ambitionierten Ausbau der Krippenplätze zu erreichen, werden neben der Errichtung von Krippenplätzen im Bestand der Kindertagesstätten und durch Neubau sukzessive an Stelle bestehender Hortgruppen Krippengruppen eingerichtet. Die wegfallenden Hortplätze werden durch an den Schulen einzurichtende neue Betreuungsangebote kompensiert.
    - 4.1 Hortplätze werden erst dann umgewandelt, wenn für die betroffenen Kinder eine gleichwertige und professionelle Betreuung an der Schule gesichert ist.
    - 4.2 Die Umwandlung der Hortgruppen erfolgt demnach Schritt für Schritt und zunächst dort, wo die Betreuung mit geringem Aufwand an der Schule untergebracht werden kann; zuletzt dort, wo an der Schule bzw. deren Areal eine Unterbringung nicht möglich ist und auf die Umgebung - zu entsprechend höheren Kosten - ausgewichen werden muss.
    - 4.3 Bei der Einrichtung zusätzlicher Betreuungsplätze / -gruppen ist die (Mit-)Nutzung bestehender Räume bzw. schulischer Infrastruktur einem Neubau vorzuziehen. Dazu gehören auch Klassenzimmer etwa zur Hausaufgabenbetreuung. Grundsätzlich sollen Büroräume von den unterschiedlichen Anbietern der Schulkinderbetreuung gemeinsam genutzt werden, Im Rahmen eines neuen Betreuungsprojektes sollen nicht mehr als maximal zwei Gruppenräume und ein Büroraum gebaut werden.
  5. Für alle drei Säulen der Schulkinderbetreuung werden verlässliche Standards erarbeitet, die sich inhaltlich an den Standards für den Ganztagsschulbetrieb orientieren. Die Betreuungszeit umfasst künftig als feste Regel die Zeit zwischen 7.30 und 17.00 Uhr. Ausnahmen (kürzere oder längere Betreuungszeiten) sind im Einzelfall bei entsprechend höherem oder geringerem Bedarf möglich. Die Betreuungszeiten erstrecken sich unter Beachtung der dreiwöchigen Schließzeiten (Betriebsferien) im Jahr, entsprechend der Regelung in städtischen Kindertagesstätten, auch auf die Schulferienzeiten.
  6. Die Zahl der Elementarplätze (3-6-Jährige) wird nachfragegerecht moderat ausgebaut, der Ausbau von Tagespflegeplätzen fortgesetzt.
  7. Der Magistrat wird gebeten, ein anhand der vorgenannten Festlegungen fortgeschriebenes Ausbauprogramm nebst angepasster Gebührensatzung vorzulegen
  8. Der Magistrat wird gebeten, sich auf Landesebene, über die kommunalen Spitzenverbände sowie über die Wiesbadener Abgeordneten dafür einzusetzen, dass das Land Hessen mehr Ausbildungsplätze für Erzieher/-innen zur Verfügung zu stellt.
- 

## **Beschluss Nr. 0444**

Der gemeinsame Antrag von CDU und SPD vom 27.09.2011 betr.

Auf dem Weg zur Bedarfsgerechtigkeit: Kinderbetreuung in Wiesbaden

wird angenommen.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2011

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .10.2011

1. Dezernat V
2. Dezernat VI  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller  
Oberbürgermeister